

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD

KI-Aktionsplan

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung geht davon aus, dass der der Frage zugrunde liegende Aktionsplan gemeint ist, welchen die Bundesministerin für Bildung und Forschung (BMBF) am 23. August 2023 öffentlich gemacht hat.

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dass Mecklenburg-Vorpommern vom oben genannten Aktionsplan profitiert?

Es werden vielfältige Möglichkeiten für die Hochschulen gesehen, an den Programmen, die in dem Aktionsplan KI benannt sind und voraussichtlich ausgeschrieben werden, zu partizipieren und von ihnen zu „profitieren“. Das BMBF sieht neben den 50 bereits laufenden Maßnahmen mindestens 20 weitere Initiativen vor, unter anderem auf den Gebieten „Zukunft E-Health“, „Supercomputing“, „neurobiologisch inspirierte KI“ sowie „KI in der Bildung“.

2. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, Gelder aus dem Aktionsplan für Lehrstühle, Studiengänge etc. an Universitäten des Landes einzusetzen?
 - a) Wenn ja, wie?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen werden zusammenhängend beantwortet.

Es ist nicht Sinn und Zweck der Programme, „Lehrstühle“ und Programme an Hochschulen zu (re-)finanzieren. Dies ist Ländersache. Es wird auf die nachfolgenden Antworten zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

3. Welchen Anteil wird die Landesregierung leisten, um die Bundesrepublik beim definierten Ziel des Aktionsplanes, Deutschland im Bereich KI zur Weltspitze gehören zu lassen, zu unterstützen?

Abgesehen vom Bund-Länder-Programm „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ existiert kein Programm mit definierten Länderanteilen, etwa nach dem Königsteiner Schlüssel. Mecklenburg-Vorpommern legt ebenso wie andere Länder einen Schwerpunkt darauf, Künstliche Intelligenz in der Hochschulentwicklungs- und Hochschulstrukturplanung zunehmend zur Geltung kommen zu lassen und entsprechend zu priorisieren. Dies geschieht vornehmlich durch gezielte Umwidmungen vorhandener Professuren im Sinne der KI-relevanten neuen Fachgebiete innerhalb bestehender Fächer wie Mathematik, Informatik, Elektrotechnik etc.

Diesbezüglich wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/1324 verwiesen.

4. Welche Landesmittel hat die Landesregierung im Haushaltsentwurf 2024/2025 und im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 für den Bereich KI vorgesehen?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Zusätzlich ist zu betonen, dass die Hochschulen seitens des Landes Zuweisungen im Rahmen eines Globalbudgets erhalten, welches von den Hochschulen auch für den Bereich KI genutzt werden kann, was auch geschieht.